

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage.

Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1905 Nr. 13.

offensif) zur Geltung. Im ersteren Falle geht der Verteidiger plötzlich und unvermutet zum Angriff über, bevor der Feind in die Stellung eingebrochen ist; im letzteren Falle suchen der geworfene Verteidiger oder frische Truppen dem siegreichen Angreifer die eroberte Stellung wieder zu entreißen. Auch können beide Angriffe zu dem Zwecke unternommen werden, anderen Truppen den Rückzug zu sichern.

Ein besonderer Abschnitt ist dem „Detachementskrieg“ gewidmet, der in Frankreich sehr beliebt ist und von dem man grosse Erfolge erwartet. —

Vor allem sind es die Stützpunkte, über deren Verteidigung und Angriff wir etwas ausführlichere Angaben finden, auf die ich aber ein anderes Mal näher eintreten werde. Als Stützpunkte gelten Ortschaften, Gehölze, Defileen, vorspringende Punkte im Gelände. Hier „spielt die Schlachtfeldbefestigung eine grosse Rolle und zwar im Angriff ebenso gut wie in der Verteidigung“.

Die Bestimmungen über das Nachtgefecht (über das ich in Nr. 37 und 38 des Jahrganges 1904 der „Allg. Schweiz. Mil.-Ztg.“ eine kleine Studie veröffentlicht habe) sind vereinfacht worden. Sie werden später in einem selbständigen Aufsatz besprochen werden, ebenso die über die Infanterie im Verbande mit anderen Waffen. Zum Schlusse folgen recht hübsche Andeutungen über die Gefechtsmethodik der verschiedenen Einheiten (Kompagnie bis Brigade). Ihre Besprechung würde aber zu weit führen und soll ebenfalls für später vorbehalten bleiben.

Am Schlusse des Reglementes finden sich anhangsweise Bestimmungen über die Ehrung der Fahne, einen Gewehrgriff beim Leichendienst und über die Säbelgriffe.

* * *

Werfen wir schliesslich einen Rückblick auf das Dargelegte, so sehen wir, dass Frankreich seine Infanterie durch das gegenwärtige Reglement zu einer modernen par excellence umgestaltet hat und dass es ihm wirklich gelungen ist, die Eisenkette, Schematismus genannt, die ihm wie ein Bleigewicht am Fusse hing, endgültig abzuwerfen. Dass infolge dessen die Freude überall, bei allen Infanteristen der Republik, eine ungetrübte ist, verwundert uns keineswegs und es fragt sich nur, ob man bei uns auch hinter eine Revision des Reglementes von 1890 gehen wird, wenn die aktuelle Frage der

Militärorganisation etwas zur Ruhe gekommen ist. Ob alsdann auch nach des Berner Münsterbaumeisters Wort gehandelt werden wird: Machs na!? M.

Eidgenossenschaft.

— Ernennungen. Der Bundesrat hat ernannt:

1) Zum Kommandanten der Infant.-Brig. 20: Oberst Denz, Theodor, von und in Chur, bisher Kommandant des Infanterie-Mannschaftsdepots 4;

2) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 2: Major Mayor, Gustave, von und in Oron le Château, bisher Kommandant des Bat. 6;

3) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 4: Major Feyer, Fernand, von Romanel, in Morges, bisher Kommandant des Bat. 9;

4) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 16: Major Schär, Jakob, von Gondiswil, in Langnau, Bern, bisher Kommandant des Bat. 40;

5) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 20: Major Ursprung, Albert, von Zurzach, in Lausanne, bisher Kommandant des Bat. 58;

6) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 21: Major Sulzer, Eduard, von Winterthur, in Zürich, bisher Kommandant des Bat. 64;

7) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 39: Oberstleutnant Hadorn, Adolf, von Toffen, in Airolo, bisher Stellvertreter des Kommandos des Infanterie-Mannschaftsdepots 4;

8) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 42: Oberstleutnant Revilliod, Charles, von und in Genf, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 53;

9) zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 51: Major Pestalozzi, Konrad, von und in Zürich, bisher Kommandant des Bat. 69.

Die unter Nr. 2—6 und 9 genannten Offiziere werden zu Oberstleutnants der Infanterie befördert.

10) Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regim. 5: Major Müller, Gustav, in Bern, bisher Kommandant der Feldartillerie-Abteilung II/5, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie.

11) Zum Trainoffizier der I. Division: Major Billiod, Alfred, von Blonay, bisher Kommandant des Korpsverpflegstrains I.

12) Zum Trainoffizier der II. Division: Hauptmann Guillet, Jean, von Treyvaux, in Bulle, bisher Kommandant der Verpflegstrains-Abteilung 2.

13) Zum Kommandanten des Korpsverpflegstrains II: Hauptmann Studer, Oskar, von Aarau, in Horgen, bisher Kommandant der Verpflegstrains-Abteilung 3.

Die unter Nr. 12 und 13 genannten Offiziere werden zu Majoren des Armeetrains befördert.

Ausland.

Deutschland. Am 1. ds. hat die Aufstellung und Neuformierung einer besondern Funkentelegraphen-Abteilung in der Stärke von 8 Offizieren, 15 Unteroffizieren, 85 Mann und 40 Pferden stattgefunden, die dem Telegraphen-Bataillon Nr. 1 zugeteilt wurde. Damit sind die seit 1897 beim Luftschiffer-Bataillon vorgenommenen Versuche mit dieser Telegraphie abgeschlossen.